

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin

vom 28. Januar 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Senat und Bezirken (Verwaltungsstrukturreformgesetz – VStRefG) vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270, 283), hat der Fakultätsrat der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin am 28. Januar 2026 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
 - § 3 Studienbeginn
 - § 4 Studiendauer und Studienumfang
 - § 5 Studien- und Prüfungsaufbau
 - § 6 Lehrveranstaltungsformen
 - § 7 Studienbegleitende Prüfungen
 - § 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung
 - § 9 Studienabschließende Prüfung
 - § 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
 - § 11 Bildung der Abschlussnote
 - § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen
- Anlage 1: Studienplan
 Anlage 2: Modulbeschreibungen
 Anlage 3: Muster der Urkunde
 Anlage 4: Muster des Zeugnisses
 Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Inhalte, Qualifikationsziele und den Aufbau des Studiums sowie die Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im konsekutiven Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ an der Fakultät 03 – Musik – der Universität der Künste Berlin fest. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024).

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

- (1) Studieninhalt ist die künstlerisch-pädagogische Theorie und Praxis entsprechend dem jeweiligen Studienprofil. Darüber hinaus bietet das Studium Gelegenheit zur Beschäftigung mit fachübergreifenden Inhalten.
- (2) Studienziel ist der Erwerb differenzierter künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Kompetenzen zur Vermittlung von Musik in diversen Erscheinungsformen. Darüber hinaus zielt das Studium auf den Erwerb fachübergreifender Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden insbesondere in der Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Das Studium befähigt zum Erteilen von qualifiziertem Musikunterricht entsprechend dem jeweiligen Studienprofil im Rahmen von Musikschule, Schule, Hochschule, Universität oder in freier Tätigkeit sowie zu musikalischer Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Studiengangs wird ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload dieses Studiengangs umfasst insgesamt 120 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

- (1) Dieser Studiengang ist modularisiert. Der Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1).
- (2) Der Aufbau der studienbegleitenden Prüfungen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2), der Aufbau der studienabschließenden Prüfung aus § 9.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können angeboten werden:

1. Hauptseminar (HS),
2. Kolloquium (Ko),
3. Künstlerischer Einzelunterricht (KE),
4. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG),
5. Praktikum (Prakt),
6. Proseminar (PS),
7. Vorlesung (V).

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die übergeordneten Qualifikationsziele dieses Studiengangs und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.

- (2) Für die Modulprüfungen wird jeweils eine Prüfungskommission bestellt, die aus mindestens zwei Mitgliedern besteht.
 (3) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

- (1) Die Teilnahme an der studienabschließenden Prüfung (Masterarbeit) ist beim Prüfungsausschuss anzumelden (Antrag). Die Anmeldung setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1(A), 2(A), 3(A), 4(A) bzw. 1(B), 2(B), 3(B) oder 1(C), 2(C), 3(C) voraus. In diesem Antrag hat der*die Studierende ein Vorschlagsrecht für das Thema der Arbeit und für zwei Betreuer*innen.
 (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. eine Erklärung darüber, ob der*die Antragsteller*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet, und
 2. ggf. ein Vorschlag für das Thema der Arbeit und für einen*eine Betreuer*in.
 (3) Von der Anmeldung kann innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung zurückgetreten werden.
 (4) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

- (1) Mit der bestandenen studienabschließenden Prüfung wird nachgewiesen, dass der*die Studierende die künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten für den Beruf des*der Musiklehrer*in mit den Profilen Musiktheorie, Elementare Musikpädagogik (EMP) bzw. Chor- und Ensembleleitung besitzt. Art und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen geeignet sein, dem*der Studierenden den Nachweis zu ermöglichen, dass er oder sie die Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die theoretischen und praktischen Zusammenhänge seiner oder ihrer Studienrichtung zu überblicken und selbständig und fächerübergreifend zu arbeiten. Für die bestandene Masterarbeit werden 15 Leistungspunkte vergeben.
 (2) Der Prüfungsausschuss legt im Einvernehmen mit den Betreuer*innen das Thema fest. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 45 Seiten Haupttext. Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen. Sie beginnt mit dem Tag nach der Themenvergabe. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des*der Prüfungskandidat*in aus Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Zeitbefristung vornehmen. Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.
 a) Im Studienprofil A) Musiktheorie ist die Masterarbeit in der Regel im Teilgebiet Analyse/Formenlehre und/oder im Teilgebiet Geschichte und Systematik der Musiktheorie angesiedelt. Möglich ist aber auch eine primär musikpädagogisch und/oder musikwissenschaftlich orientierte Arbeit.
 b) Im Studienprofil B) Elementare Musikpädagogik (EMP) ist die Thematik aus dem Gebiet der Elementaren Musikpädagogik und/oder angrenzender Bereiche wie der Musikvermittlung zu wählen. Dabei ist es möglich, die Erfahrungen des Praktikums in eine entsprechende empirische Forschung zu überführen.
 c) Im Studienprofil C) Chor- und Ensembleleitung ist die Thematik aus den Bereichen Musikpädagogik, Fachdidaktik Chor- und Ensembleleitung oder Aufführungspraxis zu wählen und sollte sich inhaltlich auf eines der beiden Teilhauptfächer (Chorleitung oder Ensembleleitung) beziehen.

Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle/-n und/oder der/des Hilfsmittel/-s gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von dem*der Verfasserin der Arbeit zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind. Die Einhaltung oder Überschreitung der Abgabefrist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die studienabschließende Prüfung als nicht bestanden.

(3) Zeitgleich mit der Themenvergabe werden die die Arbeit betreuenden Lehrenden zu Gutachter*innen bestellt. Die Arbeit kann von allen an der Universität der Künste Berlin in wissenschaftlichen Fächern sowie in Fachdidaktik (Studienprofile Musiktheorie und Elementare Musikpädagogik) bzw. den künstlerisch-pädagogischen Hauptfächern Chor- und Ensembleleitung (Studienprofil Chor- und Ensembleleitung) Lehrenden betreut werden. Lehrt der*die erste Betreuer*in Fachdidaktik (Studienprofile Musiktheorie und Elementare Musikpädagogik) bzw. im Fach Chor- bzw. Ensembleleitung (Studienprofil Chor- und Ensembleleitung), so ist als weiterer*weitere Betreuer*in ein wissenschaftlich Lehrender oder eine wissenschaftlich Lehrende erforderlich.

(4) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten. Stimmen die Bewertungen der Gutachter*innen nicht überein, so wird das arithmetische Mittel aus beiden Noten gebildet.

(5) Begleitend zur studienabschließenden Prüfung findet eine Lehrveranstaltung in Form eines Kolloquiums im Umfang von einem Leistungspunkt mit einer Semesterwochenstunde statt. Die Begleitveranstaltung beinhaltet keine Prüfungsleistung und wird nicht in die Bewertung einbezogen. Inhalt der Begleitveranstaltung sind auf die individuellen Themenstellungen bezogene wissenschaftliche Forschungsmethoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

- (1) Das Zeugnis weist aus:
 1. das gewählte Studienprofil,
 2. die einzelnen Module bzw. Bereiche sowie die studienabschließende Prüfung nebst Begleitveranstaltung mit den jeweils vergebenen Leistungspunkten und ggf. der jeweiligen Bewertung,
 3. den Titel der Masterarbeit und
 4. die Abschlussnote.

Es wird von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan oder von der Dekanin der Fakultät Musik unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens drei Monate nach

Einreichung der Masterarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

(2) Der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Musik und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin der Universität der Künste Berlin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Diploma Supplement, das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, ist mit dem Zeugnis verbunden.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten aller benoteten Modulprüfungen sowie der studienabschließenden Prüfung. Sie wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung sowie die Prüfungsordnung vom 16. Juli 2014 (UdK-Anzeiger 9/2015 vom 14. August 2015) außer Kraft.

(3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Studienplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“

a) Profil A Musiktheorie

Modul oder Bereich Modulelement oder Bereichsteil	LP					SWS					LLF	
	1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ		
	Sem.					Sem.						
1(A) Künstlerisch-theoretisches Hauptfach I	12	13			25	5,50	5,50			11,00		
1(A).1 Analyse/Formenlehre	2	3			5	2,00	2,00			4,00	KG	
1(A).2 Geschichte und Systematik der Musiktheorie	2	2			4	2,00	2,00			4,00	KG	
1(A).3 Tonsatz	3	3			6	0,50	0,50			1,00	KE	
1(A).4 Klavierpraxis/Partiturspiel	3	3			6	0,50	0,50			1,00	KE	
1(A).5 Gehörbildung/Höranalyse	2	2			4	0,50	0,50			1,00	KE	
2(A) Schriftloses Musizieren <i>(Wahlbereich Improvisation, 1 aus 4)</i>	3	3			6	0,75	0,75			1,50		
2(A).a Jazz	[3]	[3]			[6]	[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
2(A).b Pop	[3]	[3]			[6]	[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
2(A).c Generalbass/historische Improvisation	[3]	[3]			[6]	[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
2(A).d Transkulturelle Musikpraxis	[3]	[3]			[6]	[0,75]	[0,75]			[1,50]	KE	
3(A) Vermitteln I	8	8			16	4,00	4,00			8,00		
3(A).1 Fachdidaktik Theorie/Tonsatz	3	2			5	1,00	1,00			2,00	KG	
3(A).2 Fachdidaktik Gehörbildung	3	3			6	1,00	1,00			2,00	KG	
3(A).3 Wahlbereich Vermittlung	2	3			5	2,00	2,00			4,00	PS/HS/V	
4(A) Musikwissenschaft	5	3			8	4,00	2,00			6,00		
4(A).1 Musikwissenschaft	3	3			6	2,00	2,00			4,00	HS	
4(A).2 Instrumentation	2				2	2,00				2,00	PS	
Überfachlicher Wahlbereich	2	3			5	var.	var.			var.		
Lehrveranstaltungen oder Modul aus dem Lehrangebot der UdK Berlin oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg											var.	
5(A) Künstlerisch-theoretisches Hauptfach II			17	11	28			5,50	4,50	10,00		
5(A).1 Analyse/Formenlehre			3	2	5			2,00	1,00	3,00	KG	
5(A).2 Geschichte und Systematik der Musiktheorie			3	2	5			2,00	1,00	3,00	KG	
5(A).3 Tonsatz			4	3	7			0,50	1,00	1,50		
5(A).3.1 Tonsatz 1			4		4			0,50		0,50	KE	
5(A).3.2 Tonsatz 2				3	3				1,00	1,00	KG	
5(A).4 Klavierpraxis/Partiturspiel			4	2	6			0,50	0,50	1,00	KE	
5(A).5 Gehörbildung/Höranalyse			3	2	5			0,50	1,00	1,50		
5(A).5.1 Gehörbildung/Höranalyse 1			3		3			0,50		0,50	KE	
5(A).5.2 Gehörbildung/Höranalyse 2				2	2				1,00	1,00	KG	
6(A) Vermitteln II			10	6	16			4,50	2,50	7,00		
6(A).1 Fachdidaktik Theorie/Tonsatz			2	2	4			1,00	1,00	2,00	KG	
6(A).2 Fachdidaktik Gehörbildung			2	2	4			1,00	1,00	2,00	KG	
6(A).3 Wahlbereich Musikpädagogik			4		4			2,00		2,00	HS	
6(A).4 Wahlbereich Praktikum			2	2	4			0,50	0,50	1,00	Prakt	
Studienabschließende Prüfung				16	16					1,00	1,00	
Masterarbeit				15	15					0,00	0,00	–
Begleitveranstaltung				1	1					1,00	1,00	Ko
Summe	30	30	27	33	120	14,25	12,25	10,00	8,00	44,50		
						+var.	+var.			+var.		
Summe LP/Studienjahr	60	60										

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)

b) Profil B Elementare Musikpädagogik (EMP)

Modul oder Bereich	LP					SWS					LLF	
	1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ		
	Sem.					Sem.						
1(B) Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung I	12	12			24	7,50	7,50			15,00		
1(B).1 Rhythmik	3	3			6	1,50	1,50			3,00	KG	
1(B).2 Bewegung/Tanz	4	4			8	3,00	3,00			6,00		
1(B).2.1 Bewegungstraining	2	2			4	1,50	1,50			3,00	KG	
1(B).2.2 Bewegungsimprovisation	2	2			4	1,50	1,50			3,00	KG	
1(B).3 Musikalische Improvisation	2	2			4	1,00	1,00			2,00	KG	
1(B).4 Perkussion	2	2			4	1,00	1,00			2,00	KG	
1(B).5 Sprechen/Singen	1	1			2	1,00	1,00			2,00		
1(B).5.1 Sprechen	1				1	1,00				1,00	KG	
1(B).5.2 Singen	1				1	1,00				1,00	KG	
2(B) Pädagogische Fächer I	11	13			24	7,50	10,00			17,50		
2(B).1 Fachdidaktik	5	4			9	3,00	3,00			6,00	PS	
2(B).2 Kinderstimmbildung	1	1			2	1,00	1,00			2,00	KG	
2(B).3 Hospitation Lehrpraxis	2	2			4	3,00	3,00			6,00	KG	
2(B).4 Unterrichtsplanung Lehrpraxis		2			2		1,00			1,00	KE	
2(B).5 Lehrpraxis		1			1		1,50			1,50	KG	
2(B).6 Wahlbereich Praktikum	3	3			6	0,50	0,50			1,00	Prakt	
3(B) Musikalische Gruppenarbeit (Wahl 2 aus 7)	3	3			6	2,00	2,00			4,00		
3(B).a Experimentelle Musik	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(B).b Jazz/Rock/Pop	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(B).c Tanz	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(B).d Orff	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(B).e Klassenmusizieren	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(B).f Freie Improvisation	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
3(B).g Dirigieren/Chor/Orchester	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG	
Überfachlicher Wahlbereich	4	2			6	var.	var.			var.		
Lehrveranstaltungen oder Modul aus dem Lehrangebot der UdK Berlin oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg											var.	
4(B) Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung II			14	6	20			6,50	4,50	11,00		
4(B).1 Rhythmik			5	3	8			1,50	1,50	3,00	KG	
4(B).2 Bewegung/Tanz			4	3	7			3,00	3,00	6,00		
4(B).2.1 Bewegungstraining			2	1,5	3,5			1,50	1,50	3,00	KG	
4(B).2.2 Bewegungsimprovisation			2	1,5	3,5			1,50	1,50	3,00	KG	
4(B).3 Musikalische Improvisation			4		4			1,00		1,00	KG	
4(B).4 Sprechen/Singen			1		1			1,00		1,00	KG	
5(B) Pädagogische Fächer II			14	10	24			10,50	9,00	19,50		
5(B).1 Fachdidaktik			5	4	9			3,50	3,50	7,00	PS	
5(B).2 Hospitation Lehrpraxis			3	3	6			3,00	3,00	6,00	KG	
5(B).3 Unterrichtsplanung Lehrpraxis				2	2				1,00	1,00	KE	
5(B).4 Lehrpraxis				1	1				1,50	1,50	KG	
5(B).5 Wahlbereich Musikpädagogik			6		6			4,00		4,00	HS/V	
Studienabschließende Prüfung				16	16					1,00	1,00	
Masterarbeit				15	15					0,00	0,00	–
Begleitveranstaltung				1	1					1,00	1,00	Ko
Summe	30	30	28	32	120	17,00	19,50	17,00	14,50	68,00		
						+var.	+var.			+var.		
Summe LP/Studienjahr	60	60										

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)

c) Profil C Chor- und Ensembleleitung

Modul oder Bereich Modulelement oder Bereichsteil	LP					SWS					LLF
	1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ	
	Sem.					Sem.					
1(C) Künstlerisches Hauptfach I	12	12			24	3,00	3,00			6,00	
1(C).1 Teilhauptfach I <i>(Wahl 1 aus 2)</i>	8	8			16	2,00	2,00			4,00	KG
1(C).1.a Chorleitung	[8]	[8]			[16]	[2,00]	[2,00]			[4,00]	KG
1(C).1.b Ensembleleitung	[8]	[8]			[16]	[2,00]	[2,00]			[4,00]	KG
1(C).2 Teilhauptfach II	4	4			8	1,00	1,00			2,00	KG
2(C) Künstlerisch-pädagogische Fächer I	13	12			25	6,75	6,75			13,50	
2(C).1 Partiturspiel	4	3			7	0,75	0,75			1,50	KE
2(C).2 Gesang	3	3			6	1,00	1,00			2,00	KE
2(C).3 Chorische Stimmbildung/Sprecherziehung	2	2			4	1,00	1,00			2,00	KG
2(C).4 Übungschor	2	2			4	2,00	2,00			4,00	KG
2(C).5 Übungsorchester	2	2			4	2,00	2,00			4,00	KG
3(C) Musikalische Gruppenarbeit (Wahl 2 aus 8)	3	3			6	2,00	2,00			4,00	
3(C).a Experimentelle Musik	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG
3(C).b Jazz/Rock/Pop	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG
3(C).c Tanz	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG
3(C).d Orff	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG
3(C).e Klassenmusizieren	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG
3(C).f Freie Improvisation	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG
3(C).g Musik & Bewegung (Rhythmik/EMP)	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG
3(C).h Bodypercussion/Percussion	[3]				[3]	[2,00]				[2,00]	KG
Überfachlicher Wahlbereich	2	3			5	var.	var.			var.	
Lehrveranstaltungen oder Modul aus dem Lehrangebot der UdK Berlin oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg											var.
4(C) Künstlerisches Hauptfach II			13	7	20			3,00	3,00	6,00	
4(C).1 Teilhauptfach I			9	5	14			2,00	2,00	4,00	KG
4(C).2 Teilhauptfach II			4	2	6			1,00	1,00	2,00	KG
5(C) Künstlerisch-pädagogische Fächer II			14	10	24			6,75	6,75	13,50	
5(C).1 Partiturspiel			4	2	6			0,75	0,75	1,50	KG
5(C).2 Gesang			4	2	6			1,00	1,00	2,00	KE
5(C).3 Chorische Stimmbildung/Sprecherziehung			2	2	4			1,00	1,00	2,00	KG
5(C).4 Übungschor			2	2	4			2,00	2,00	4,00	KG
5(C).5 Übungsorchester			2	2	4			2,00	2,00	4,00	KG
Studienabschließende Prüfung				16	16					1,00	1,00
Masterarbeit				15	15					0,00	0,00
Begleitveranstaltung				1	1					1,00	1,00
Summe	30	30	27	33	120	11,75	11,75	9,75	10,75	44,00	
						+var.	+var.			+var.	
Summe LP/Studienjahr	60	60									

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium)

Anlage 2: Modulbeschreibungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“

a) Profil A Musiktheorie

Modul 1(A) Künstlerisch-theoretisches Hauptfach I**[Profil Musiktheorie]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende künstlerisch-musiktheoretische Kompetenzen. Sie sind in der Lage, Methoden der Analyse und Formenlehre eigenständig anzuwenden und Paradigmen der Musiktheorie im Hinblick auf die künstlerische Praxis zu reflektieren. Sie können ganze Stücke oder Teil-Abschnitte aus unterschiedlichen stilistischen Kontexten entwerfen und ausarbeiten und verschieden arrangieren. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich angewandter Komposition. Sie können musiktheoretische Sachverhalte am Klavier darstellen, diese künstlerisch umsetzen und stilgebunden improvisieren. Sie sind in der Lage, strukturelle Teilphänomene aller musikalischen Parameter sowie größere Zusammenhänge bis hin zu ganzen Formverläufen hörend zu erfassen und Merkmale von Stil- und Gattungskontexten zu beschreiben.

Studieninhalte

- Historisch und systematisch fundierte Analyse- und Formenlehre-Methoden und ihre Anwendung auf Werke der Epochen der Mehrstimmigkeit.
- Paradigmen der Musiktheorie, deren historische Dimension und ihre systematischen Voraussetzungen.
- Satztechnische Übungen: Ausarbeiten von ganzen Stücken oder von Teil-Abschnitten aus unterschiedlichen stilistischen Kontexten, Arrangieren für verschiedene Besetzungen, Entwerfen von Stücken im Bereich „angewandte Komposition“.
- Darstellung musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier, Generalbassspiel, Partiturspiel von Orchesterpartituren und Vokalsätzen in alten und neuen Schlüsseln, unmittelbares Umsetzen von Vorgegebenem (Liedmelodien, Leadsheets etc.), stilgebundene Improvisation.
- Hörendes Erfassen von strukturellen Teilphänomenen aller musikalischen Parameter, von größeren Zusammenhängen bis hin zu ganzen Formverläufen sowie Beschreibung von Merkmalen von Stil- und Gattungs-Kontexten.
- Einführung in die Grundlagen und die Wechselbeziehungen verschiedener Substile und Genres von Jazz, Rock und Pop.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1(A).1 Analyse/Formenlehre	5	4,00	KG	ja	
1(A).2 Geschichte und Systematik der Musiktheorie	4	4,00	KG	ja	
1(A).3 Tonsatz	6	1,00	KE	ja	
1(A).4 Klavierpraxis/Partiturspiel	6	1,00	KE	ja	
1(A).5 Gehörbildung/Höranalyse	4	1,00	KE	ja	
Summe	25	11,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	750 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 165; Selbststudium: 585)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	–				

Modul 2(A) Schriftloses Musizieren**[Profil Musiktheorie]**

Angestrebte Lernergebnisse						
Die Studierenden können in Stilen ihrer Wahl mit künstlerischem Anspruch auf Instrumenten ihrer Wahl und/oder vokal improvisieren und dies hochschulöffentlich präsentieren.						
Studieninhalte						
Techniken, Methodik und Strategien der Improvisation in den gewählten Stilbereichen						
	Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfI	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2(A)	Wahlbereich Improvisation (1 aus 4)					
2(A).a	Jazz	[6]	[1,50]	KE	ja	Nachweis der Teilnahme an einem hochschulöffentlichen Vorspiel (Dauer 5-10 Minuten)
2(A).b	Pop	[6]	[1,50]	KE	ja	
2(A).c	Generalbass/historische Improvisation	[6]	[1,50]	KE	ja	
2(A).d	Transkulturelle Musikpraxis	[6]	[1,50]	KE	ja	
Summe		6	1,50			
Arbeitsaufwand in Stunden		180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 22,5; Selbststudium: 157,5)				
Teilnahmevoraussetzung/-en		--				
Moduldauer		2 Semester				
Angebotshäufigkeit		jedes Semester; Beginn jeweils zum Winter- und Sommersemester				
Modulprüfung		(benotet)				
Improvisation im gewählten Stil (Dauer 5-10 Minuten)						
Erläuterung/-en		—				

Modul 3(A) Vermitteln I**[Profil Musiktheorie]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über auf das künstlerisch-theoretische Hauptfach sowie auf die gewählten Vermittlungsfächer bezogene fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie sind in der Lage, Theorie- und Gehörbildungsunterricht im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und Inhalte zu konzipieren und zu beobachten. Sie kennen wesentliche musikpsychologische sowie entwicklungspsychologische Theorien hinsichtlich musikalischen Lernens und können diese auf die Bedingungen des Theorie- und Gehörbildungsunterrichts anwenden.

Studieninhalte

- Theorien und Methoden der Fachdidaktik des künstlerisch-theoretischen Hauptfachs.
- Lernmedien des Theorie- und Gehörbildungsunterrichts inklusive digitaler Medien im Überblick.
- Konzeption und Beobachtung von Theorie- und Gehörbildungsunterricht im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen.
- Pädagogische Psychologie und musikalische Lerntheorie aus musik- und entwicklungspsychologischer Perspektive.

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
3(A).1	Fachdidaktik Theorie/Tonsatz	5	2,00	KG	ja	
3(A).2	Fachdidaktik Gehörbildung	6	2,00	KG	ja	
3(A).3	Wahlbereich Vermittlung	5	4,00	PS/	ja	
				HS/	ja	
				V	nein	

Summe **16 8,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **480** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 120; Selbststudium: 360)

Teilnahmevoraussetzung/-en –

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet)

Fachdidaktik Gehörbildung: Präsentation der erworbenen Vermittlungskompetenzen in einem hochschulöffentlichen Format (z.B. Workshop oder Konzertformat; Dauer: 10min) oder Portfolio (Umfang: formal aussagekräftiges Exposé in stilistisch angemessener Länge) nach Wahl der Studierenden.

Erläuterung/-en

3(A).3 Es sind Veranstaltungen, die einen (auch interdisziplinären) Vermittlungsaspekt umfassen, innerhalb der UdK Berlin sowie an den Universitäten Berlins frei wählbar.

Modul 4(A) Musikwissenschaft**[Profil Musiktheorie]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über vertiefte und umfassende Kenntnisse der Musikgeschichte, wichtiger Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens in Geschichte und Gegenwart sowie musikästhetischer, musiksoziologischer und kulturhistorischer Zusammenhänge. Sie sind in der Lage, verschiedene Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit Musik kritisch zu reflektieren und auf Fragestellungen der Musiktheorie zu beziehen.

Studieninhalte

- Wichtige Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens in Geschichte und Gegenwart.
- Musikästhetische, musiksoziologische und kulturhistorische Zusammenhänge aus der Perspektive von Musikwissenschaft und Musiktheorie.
- Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit Musik.
- Historische und systematische Aspekte des Instrumentierens.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4(A).1 Musikwissenschaft	6	4,00	HS	ja	Wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 20-25 Seiten)
4(A).2 Instrumentation	2	2,00	PS	ja	
Summe	8	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	240 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 150)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Winter- und Sommersemester				
Modulprüfung	(benotet)				
	Mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten) über zwei von dem*der Studierenden in Absprachen mit den Prüfenden gewählte Spezialgebiete aus dem Bereich Musikwissenschaft.				
Erläuterung/-en	–				

Modul 5(A) Künstlerisch-theoretisches Hauptfach II**[Profil Musiktheorie]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über vertiefte künstlerisch-musiktheoretische Kompetenzen. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle Methoden der Analyse- und Formenlehre eigenständig anzuwenden und Paradigmen der Musiktheorie im Hinblick auf die eigene musikalische und kompositorische Praxis zu reflektieren. Sie können auf hohem Niveau Stilkopien aus unterschiedlichen stilistischen Kontexten erstellen und beherrschen Techniken des Arrangements. Sie verfügen über klavierpraktische Fähigkeiten auf hohem Niveau (Generalbass, Partiturspiel, Improvisation). Sie sind in der Lage, sowohl strukturelle Teilphänomene aller musikalischen Parameter als auch ganze Formverläufe hörend zu erfassen und aufeinander zu beziehen sowie das Gehörte stilistisch zu kontextualisieren.

Studieninhalte

- Analyse- und Formenlehre und ihre Methoden.
- Geschichte und Systematik der Musiktheorie.
- Satztechnik, Stilkopien, Arrangieren für verschiedene Besetzungen auf vertieftem Niveau.
- Darstellung komplexer musiktheoretischer Sachverhalte am Klavier, Varianten des Generalbassspiels, Partiturspiel von komplexeren Orchesterpartituren und Vokalsätzen in alten und neuen Schlüsseln, variantenreiches unmittelbares Umsetzen von Vorgegebenem (Liedmelodien, Leadsheets etc.), anspruchsvolle stilgebundene Improvisation.
- Hörendes Erfassen von strukturellen Teilphänomenen aller musikalischen Parameter und ganzen Formverläufen sowie Kontextualisierung von Stil- und Gattungsmerkmalen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
5(A).1 Analyse/Formenlehre	5	3,00	KG	ja	
5(A).2 Geschichte und Systematik der Musiktheorie	5	3,00	KG	ja	
5(A).3 Tonsatz	7	1,50			
5(A).3.1 Tonsatz 1	4	0,50	KE	ja	
5(A).3.2 Tonsatz 2	3	1,00	KG	ja	
5(A).4 Klavierpraxis/Partiturspiel	6	1,00	KE	ja	
5(A).5 Gehörbildung/Höranalyse	5	1,50			
5(A).5.1 Gehörbildung/Höranalyse 1	3	0,50	KE	ja	
5(A).5.2 Gehörbildung/Höranalyse 2	2	1,00	KG	ja	

Summe **28 10,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **840** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 150; Selbststudium: 690)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 1(A)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Analyse/Formenlehre: mündliche Prüfung in Form einer vorbereiteten Analyse eines Werkes. Vorbereitungszeit: eine Woche. Dauer: 30 Minuten.
- (2) Geschichte und Systematik der Musiktheorie: mündliche Prüfung (musiktheoretisches Kolloquium) unter Einbeziehung eines selbstgewählten Gegenstandes. Dauer: 30 Minuten.
- (3) Tonsatz:
 - (3.1) Die im Laufe des Moduls gefertigten Hausarbeiten (mindestens 5 Tonsatzarbeiten, jeweils formal aussagekräftiger Abschnitt in stilistisch angemessener Länge) werden am Ende des Moduls als Mappe gebündelt und bewertet.
 - (3.2) Klausur: vier Tonsatzaufgaben mit vier verschiedenen Satztechniken, davon jeweils eine Aufgabe, die sich stilistisch an der Musik vor 1600 und nach 1900 orientiert. Dauer: 5 Stunden.
- (4) Klavierpraxis/Partiturspiel: künstlerische Prüfung in den Teilfächern Generalbass- und Partiturspiel, Improvisation und Liedbegleitung. Dauer: 30 Minuten.
- (5) Gehörbildung/Höranalyse, Klausur: drei Diktate (zwei- bis vierstimmig) und eine Höranalyse unter Berücksichtigung von Phänomenen der Musik vor 1600 und nach 1900. Dauer: 75 Minuten.
- (6) Gehörbildung/Höranalyse, mündliche Prüfung: Bestimmen von Tonfolgen, Akkorden, Rhythmen im musikalischen Zusammenhang unter Berücksichtigung von Phänomenen der Musik nach 1900; Erkennen von Fehlern beim Mitlesen vorgespielter Werk-ausschnitte; eine Höranalyse. Dauer: 45 Minuten.

Erläuterung/-en

5(A).3 und 5(A).5 Der Unterricht findet im 3. Semester als KE mit 0,5, sowie im 4. Semester als KG mit 1 SWS statt.

Modul 6(A) Vermitteln II**[Profil Musiktheorie]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über vertiefte musikpädagogische sowie auf das künstlerisch-theoretische Hauptfach bezogene fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie sind in der Lage, Theorie- und Gehörbildungsunterricht im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und Inhalte zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Sie können sich in allgemeine Fragestellungen der Musikpädagogik themenbezogen einarbeiten und diese auf die Bedingungen des Musiktheorieunterrichts beziehen.

Studieninhalte

- Vertiefung der Theorien und Methoden der Fachdidaktik des künstlerisch-theoretischen Hauptfachs.
- Vertiefter Einblick in Lernmedien des Theorie- und Gehörbildungsunterrichts inklusive digitaler Medien.
- Planung, Durchführung und Reflexion von Theorie- und Gehörbildungsunterricht im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen.
- Allgemeine musikpädagogische Themen und Fragestellungen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6(A).1 Fachdidaktik Theorie/Tonsatz	4	2,00	KG	ja	
6(A).2 Fachdidaktik Gehörbildung	4	2,00	KG	ja	
6(A).3 Wahlbereich Musikpädagogik	4	2,00	HS	ja	Wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 15 Seiten)
6(A).4 Wahlbereich Praktikum	4	1,00	Prakt	ja	Nachweis von 30 Hospitationsstunden und Praktikumsbericht (Umfang 15 Seiten).

Summe **16** **7,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **480** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 105; Selbststudium: 375)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 3(A)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester, Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

Fachdidaktik Gehörbildung/Fachdidaktik Theorie/Tonsatz:

- (1) Drei Lehrproben (Dauer: je 45 Minuten): zwei aus dem Bereich Theorie/Tonsatz (inklusive Analyse), eine aus dem Bereich Gehörbildung (inklusive Höranalyse). Die Gruppen für die Lehrproben im Bereich Theorie/Tonsatz müssen sich hinsichtlich des Leistungsstandes deutlich unterscheiden.
- (2) Mündlicher Prüfungsteil (Dauer: 30 Minuten): Kolloquium zu den drei Lehrproben unter Einbeziehung von Themen und Fragestellungen der Fachdidaktik des Hauptfachs.

Erläuterung/-en

- 6(A).3 Es sind wissenschaftliche Veranstaltungen im Bereich Musikpädagogik (Allgemeine Instrumental- und Vokaldidaktik, Musikpädagogik (Lehramt), Musikvermittlung, Inklusionspädagogik, Musiktherapie o.ä.) frei wählbar.
- 6(A).4 Das Praktikum ist frei wählbar in der Musiktheorie oder in angrenzenden Arbeitsfeldern (Hochschule, Musikschule, Musikvermittlung, Projektarbeit, kulturelle Bildung o.ä.). Das Unterrichtspraktikum wird von einer* einem Mentor*in betreut. Die Studierenden wählen Mentor*innen in Absprache mit der Studiengangsleitung aus.

b) Profil B Elementare Musikpädagogik (EMP)

Modul 1(B) Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung I**[Profil Elementare Musikpädagogik]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, Gestaltungsmerkmale und Wechselwirkungen von Musik und Bewegung sowie die Zusammenhänge von Wahrnehmung und Bewegung zu erkennen und dieses Verständnis in der Bewegungsbeobachtung und -analyse praktisch anzuwenden. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen des musikalischen Improvisierens und kennen unterschiedliche Anwendungsformen in der Unterrichtspraxis. Sie beherrschen Spieltechniken verschiedener Perkussionsinstrumente und können eigene musikalisch-improvisatorische Gestaltungsideen erarbeiten. Sie verfügen über Grundlagen eines gesunden, authentischen und ausdrucksvollen Gebrauchs ihrer Sprech- und Gesangsstimme in der Unterrichtspraxis.

Studieninhalte

- Kennenlernen und Einüben grundlegender Parameter von Musik und Bewegung
- Wahrnehmungssensibilisierung, Exploration, Improvisation und Reflexion zu gegebenen Themen in Musik und Bewegung
- Bewegungstraining und Körperbewusstseinsarbeit
- Einführung in die musikalische Improvisation mit dem Hauptinstrument und der Stimme sowie Kennenlernen verschiedener improvisatorischer Formen in der Unterrichtspraxis
- Erlernen von Spieltechniken unterschiedlicher Perkussionsinstrumente, Erleben von Rhythmus mit Hilfe von Körperarbeit und Bodypercussion sowie methodische Umsetzung in der Unterrichtspraxis
- Grundlagen der Atemtechnik und der sprech- bzw. gesangstechnischen Stimmbildung, Artikulationsübungen, differenzierter Vortrag von Texten

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1(B).1 Rhythmik	6	3,00	KG	ja	Nachweis der Teilnahme an einem Improvisationsvortragsabend (in Bewegung)
1(B).2 Bewegung/Tanz	8	6,00			
1(B).2.1 Bewegungstraining	4	3,00	KG	ja	
1(B).2.2 Bewegungsimprovisation	4	3,00	KG	ja	
1(B).3 Musikalische Improvisation	4	2,00	KG	ja	Nachweis der Teilnahme an einem Improvisationsvortragsabend (mit Instrument bzw. Stimme)
1(B).4 Perkussion	4	2,00	KG	ja	
1(B).5 Sprechen/Singen	2	2,00			
1(B).5.1 Sprechen	1	1,00	KG	ja	
1(B).5.2 Singen	1	1,00	KG	ja	
Summe	24	15,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	720 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 225; Selbststudium: 495)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	(benotet)				
	Perkussion: Vortrag von mind. 2 Stücken (Dauer 10 Minuten), davon 1 Schlagwerkensemblestück (eigenes oder bestehendes Arrangement, mit oder ohne Gesang) und 1 Solostück; innerhalb der Gesamtprüfung muss sowohl ein melodisches (Marimbaphon, Vibraphon o.ä.) als auch ein reines Perkussionsinstrument (Snaredrum, Jembe o.ä.) gespielt werden.				
Erläuterung/-en	–				

Modul 2(B) Pädagogische Fächer I**[Profil Elementare Musikpädagogik]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden kennen lerntheoretische und entwicklungspsychologische Grundlagen und Methoden zur zielgruppengerechten Vermittlung der Inhalte der Elementaren Musikpädagogik (EMP). Sie können ihre künstlerischen Fertigkeiten mit theoretischen Kenntnissen verknüpfen, um sie in der Unterrichtspraxis anzuwenden. Sie verfügen über einen Einblick in die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen und in Arbeitsbereiche, die an die EMP angrenzen. Sie sind in der Lage, Unterrichtskriteriengeleitet zu beobachten und zu bewerten.

Studieninhalte

- Einführung in die wesentlichen Lernfelder, Methoden und Medien der EMP
- Erarbeitung der wesentlichen Aspekte der Unterrichtsplanung für alle Zielgruppen der EMP
- Grundlagen der musikalischen Lerntheorie und Entwicklungspsychologie
- Grundlagen der Stimmentwicklung, Stimmbildung und Stimmphysiologie im Bereich Kinderstimmen, Aufbau eines entsprechenden methodischen Handlungsrepertoires
- Hospitationen bei Lehrversuchen mit verschiedenen Zielgruppen einschließlich kriteriengeleiteter Beobachtung und Reflexion
- Hospitationspraktikum in einem selbstgewählten Bereich der EMP oder in einem an die EMP angrenzenden Arbeitsbereich

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPf	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2(B).1 Fachdidaktik	9	6,00	PS	ja	
2(B).2 Kinderstimmgebung	2	2,00	KG	ja	
2(B).3 Hospitation Lehrpraxis	4	6,00	KG	ja	
2(B).4 Unterrichtsplanung Lehrpraxis	2	1,00	KE	ja	
2(B).5 Lehrpraxis	1	1,50	KG	ja	4 Lehrproben (Dauer jeweils 45 Minuten) in zwei unterschiedlichen Zielgruppen (2 Lehrproben je Zielgruppe)
2(B).6 Wahlbereich Praktikum	6	1,00	Prakt	ja	Praktikumsbericht (Umfang 10 Seiten)
Summe	24	17,50			
Arbeitsaufwand in Stunden	720 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 262,5; Selbststudium: 457,5)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	entfällt				

Erläuterung/-en

- 2(B).3 Zur Hospitation müssen je Semester zwei unterschiedliche Zielgruppen gewählt werden. Es stehen aus organisatorischen Gründen nicht in jedem Semester alle Zielgruppen zur Verfügung.
- 2(B).6 Das Praktikum ist frei wählbar in der EMP oder in angrenzenden Arbeitsfeldern (Musikvermittlung, Projektarbeit, kulturelle Bildung o.ä.) und beinhaltet ein eigenständig konzipiertes Projekt. Das Unterrichtspraktikum wird von einer* einem Mentor*in betreut. Die Studierenden wählen die*den Mentor*in in Absprache mit der Studiengangsleitung aus.

Modul 3(B) Musikalische Gruppenarbeit**[Profil Elementare Musikpädagogik]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über eine erweiterte künstlerisch-praktische Erfahrung im Bereich Musikalische Gruppenarbeit und sind in der Lage, in einem der gewählten Bereiche Musikalischer Gruppenarbeit eine kompetente Probenarbeit vorzubereiten und durchzuführen.

Studieninhalte

- Teilnehmende Beobachtung stilistisch vielfältiger musikalischer Gruppenarbeit
- Anleitung musikalischer Gruppenarbeit
- Gruppenleitungsmethodik und -didaktik entsprechend den gewählten Fächern
- Vielfältige Zugänge zu musikalischen Phänomenen über Bewegung, Stimme, Materialien und Instrumente von der Exploration bis zur Gestaltung
- Instrumentale bzw. vokaler Improvisationsformen in unterschiedlichen Stilbereichen

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
<i>Wahl 2 aus 7</i>					
3(B).a Experimentelle Musik	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(B).b Jazz/Rock/Pop	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(B).c Tanz	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(B).d Orff	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(B).e Klassenmusizieren	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(B).f Freie Improvisation	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(B).g Dirigieren/Chor/Orchester	[3]	[2,00]	KG	ja	
Summe	6	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	(benotet)				
Musikalische Gruppenarbeit: Anleitung einer Gruppe in einem der beiden gewählten Fächer (Dauer 20 Minuten)					
Erläuterung/-en	3(B).a-g Es müssen zwei unterschiedliche Veranstaltungen aus dem Wahlbereich 3(B).a-g belegt werden.				

Modul 4(B) Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung II**[Profil Elementare Musikpädagogik]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, künstlerische Bewegungskonzepte mit Musik bezogen auf unterschiedliche Präsentationsformen und -bedingungen zu entwerfen und mit einem breiten Repertoire an Gestaltungsmitteln zu realisieren. Sie können musikalisch differenziert und formal schlüssig improvisieren und dies in der Unterrichtspraxis anwenden. Sie sind in der Lage, ihre Sprech- und Singstimme gesundheitsbewusst, authentisch und ausdrucksvoll in der Unterrichtspraxis einzusetzen.

Studieninhalte

- Vertiefte Beschäftigung mit Prinzipien und Gestaltungsmöglichkeiten intermedialer Bezugnahme im Bereich Musik und Bewegung
- Verfeinerung der individuellen bewegungstechnischen Fertigkeiten
- Vertiefung der improvisatorischen Fertigkeiten am Instrument bzw. mit der Stimme sowie Ausbau des methodischen Repertoires
- Vertiefte gesangs- bzw. sprechtechnische Stimmbildung sowie Verfeinerung der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten mit der eigenen Stimme

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4(B).1 Rhythmik	8	3,00	KG	ja	Nachweis der Teilnahme an einem Improvisationsvortragsabend (in Bewegung)
4(B).2 Bewegung/Tanz	7	6,00			
4(B).2.1 Bewegungstraining	3,5	3,00	KG	ja	
4(B).2.2 Bewegungsimprovisation	3,5	3,00	KG	ja	
4(B).3 Musikalische Improvisation	4	1,00	KG	ja	Nachweis der Teilnahme an einem Improvisationsvortragsabend (mit Instrument bzw. Stimme)
4(B).5 Sprechen/Singen	1	1,00	KG	ja	
Summe	20	11,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	600 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 165; Selbststudium: 435)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	Abschluss von Modul 1(B)				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	(benotet; mehrteilig)				
(1) Musikalische Improvisation:					
(1.1) improvisierte Bewegunsgbegleitung und -anregung am Instrument oder mit der Stimme (Dauer 8 Minuten),					
(1.2) musikalische Gestaltung mit Instrument oder Stimme zu einer selbstgewählten, nicht musikalischen künstlerischen Vorlage (Dauer 4-7 Minuten),					
(1.3) spontane instrumentale oder vokale Gruppenimprovisation (Dauer 3-5 Minuten)					
(2) Rhythmik:					
(2.1) Bewegungsgestaltung (Solo oder Duo) mit Musik (Dauer 5 Minuten)					
(2.2) eine Gruppengestaltung mit bewegungstechnischem Schwerpunkt zu Musik (Dauer 5 Minuten)					
Erläuterung/-en	–				

Modul 5(B) Pädagogische Fächer II**[Profil Elementare Musikpädagogik]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, Unterricht auf der Grundlage umfassender theoretischer Kenntnisse im Hinblick auf die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen der EMP selbstständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Sie verfügen über ein vielfältiges Repertoire an künstlerisch-pädagogischen Methoden und sind in der Lage, diese zielgruppengerecht in der Unterrichtspraxis anzuwenden. Sie sind mit der Organisation und Akquise von Gruppen vertraut. Sie sind in der Lage, sich in Themen der Musikpädagogik auf wissenschaftlicher Basis einzuarbeiten.

Studieninhalte

- Vertiefung der wesentlichen Inhalte, Aktionsformen und methodischen Prinzipien der EMP
- Kritische Aufarbeitung bestehender Konzepte der EMP
- Mittel- und langfristige Unterrichtsplanung für alle Zielgruppen der EMP
- Hospitationen bei Lehrversuchen mit verschiedenen Zielgruppen und Vertiefung der theorie- und kriteriengeleiteten Beobachtung und Reflexion
- Berufsfeldorientierung, Organisation und Akquise von Gruppen
- Wissenschaftliche Erarbeitung von Themen und Fragestellungen der Musikpädagogik

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
5(B).1 Fachdidaktik	9	7,00	PS	ja	
5(B).2 Hospitation Lehrpraxis	6	6,00	KG	ja	
5(B).3 Unterrichtsplanung Lehrpraxis	2	1,00	KE	ja	
5(B).4 Lehrpraxis	1	1,50	KG	ja	20 Lehrproben (Dauer jeweils 45 Minuten) in zwei unterschiedlichen Zielgruppen (10 Lehrproben je Zielgruppe)
5(B).5 Wahlbereich Musikpädagogik	6	4,00	HS/ V	ja nein	

Summe **24 19,50**

Arbeitsaufwand in Stunden **720** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 292,5; Selbststudium: 427,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 2(B)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Lehrpraxis I
 - (1.1) Lehrprobe (Dauer 45 Minuten) mit einer EMP-Gruppe
 - (1.2) Kolloquium zur Lehrprobe (Dauer 10 Minuten)
- (2) Lehrpraxis II
 - (2.1) Lehrprobe (Dauer 45 Minuten) mit einer zu Lehrpraxis I unterschiedlichen Zielgruppe
 - (2.2) Kolloquium zur Lehrprobe (Dauer 10 Minuten)
- (3) Fachdidaktik: mündlicher Prüfungsteil über Themen der Methodik und Didaktik der EMP (Dauer 30 Minuten)

Erläuterung/-en

- 5(B).2 Zur Hospitation muss je Semester eine unterschiedliche Zielgruppe gewählt werden, von denen mindestens eine nicht bereits im Modul 2(B) gewählt wurde. Es stehen aus organisatorischen Gründen nicht in jedem Semester alle Zielgruppen zur Verfügung.
- 5(B).5 Es sind wissenschaftliche Veranstaltungen im Bereich Musikpädagogik (Allgemeine Instrumental- und Vokaldidaktik, Musikpädagogik, Musikvermittlung, Inklusion, Musiktherapie o.ä.) frei wählbar.

c) Profil C Chor- und Ensembleleitung

Modul 1(C) Künstlerisches Hauptfach I**[Profil Chor- und Ensembleleitung]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über grundlegende künstlerisch-pädagogische Kompetenzen zur Arbeit mit einem Chor bzw. einem Ensemble insbesondere im Kontext der Musikschulpraxis. Sie können eine Chorprobe bzw. eine Ensembleprobe vorbereiten, durchführen und reflektieren sowie Musik in Gruppen kompetent vermitteln.

Studieninhalte

- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Chor- bzw. Ensembleproben.
- Dirigier- und Probentechnik für vokale und instrumentale Ensembles.
- Chor- und Gruppenleitungsmethodik und -didaktik

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1(C).1 Teilhauptfach I	16	4,00			
1(C).1.a Chorleitung oder	[16]	[4,00]	KG	ja	
1(C).2.b Ensembleleitung	[16]	[4,00]	KG	ja	
1(C).2 Teilhauptfach II	8	2,00	KG	ja	
Summe	24	6,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	720 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 630)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester				
Modulprüfung	entfällt				
Erläuterung/-en	1(C).1 Eines der beiden Fächer 1(C).1.a Chorleitung und 1(C).1.b Ensembleleitung ist als Teilhauptfach I zu wählen.				

Modul 2(C) Künstlerisch-pädagogische Fächer I**[Profil Chor- und Ensembleleitung]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, leichte Partituren von Chor- und Ensemblewerken am Klavier zu realisieren sowie Literatur aus verschiedenen Stilbereichen unter besonderer Berücksichtigung von Chorstimmen mit ihrer Stimme zu erarbeiten. Sie verfügen über grundsätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten in chorischer Stimmbildung sowie in der Stimmbildung mit Kindern.

Studieninhalte

- Realisierung leichter Partituren von Chor- und Ensemblewerken am Klavier
- Erarbeitung von Gesangsliteratur aus verschiedenen Stilbereichen unter besonderer Berücksichtigung von Chorstimmen
- Literaturkunde sowie methodische Aspekte der Interpretation
- Theorie und Praxis der chorischen Stimmbildung
- Sprecherziehung, Stimmphysiologie

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
2(C).1	Partiturspiel	7	1,50	KE	ja	
2(C).2	Gesang	6	2,00	KE	ja	
2(C).3	Chorische Stimmbildung/Sprecherziehung	4	2,00	KG	ja	
2(C).4	Übungschor	4	4,00	KG	ja	
2(C).5	Übungsorchester	4	4,00	KG	ja	

Summe **25 13,50**

Arbeitsaufwand in Stunden **750** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 202,50; Selbststudium: 547,50)

Teilnahmevoraussetzung/-en –

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

(1) Gesang (Dauer: 15-20 Minuten):

(1.1) Vortrag von Liedern unterschiedlicher Fachgebiete aus mehreren Stilbereichen.

(1.2) Vomblattsingen leichter Chorstimmen.

(2) Partiturspiel: Realisierung einer leichten Partitur (Dauer 5 Minuten, Vorbereitungszeit: 1 Stunde).

Erläuterung/-en –

Modul 3(C) Musikalische Gruppenarbeit**[Profil Chor- und Ensembleleitung]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über künstlerisch-praktische Erfahrungen im Bereich Musikalische Gruppenarbeit und sind in der Lage, in einem der gewählten Bereiche Musikalischer Gruppenarbeit eine kompetente Probenarbeit vorzubereiten und durchzuführen.

Studieninhalte

- Teilnehmende Beobachtung stilistisch vielfältiger musikalischer Gruppenarbeit
- Anleitung musikalischer Gruppenarbeit
- Gruppenleitungsmethodik und -didaktik entsprechend den gewählten Fächern
- Vielfältige Zugänge zu musikalischen Phänomenen über Bewegung, Stimme, Materialien und Instrumente von der Exploration bis zur Gestaltung
- Instrumentale bzw. vokaler Improvisationsformen in unterschiedlichen Stilbereichen

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
<i>Wahl 2 aus 8</i>					
3(C).a Experimentelle Musik	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(C).b Jazz/Rock/Pop	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(C).c Tanz	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(C).d Orff	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(C).e Klassenmusizieren	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(C).f Freie Improvisation	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(C).g Musik und Bewegung (Rhythmik/EMP)	[3]	[2,00]	KG	ja	
3(C).h Bodypercussion/Percussion	[3]	[2,00]	KG	ja	
Summe	6	4,00			
Arbeitsaufwand in Stunden	180 (Lehrveranstaltungsteilnahme: 60; Selbststudium: 120)				
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	2 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Semester; Beginn zu jedem Semester möglich				
Modulprüfung	(benotet)				
Musikalische Gruppenarbeit: Probe (20 Minuten) in einem der gewählten Fächer der Wahlbereichs Musikalische Gruppenarbeit (3.a bis 3.h).					
Erläuterung/-en	In diesem Modul müssen zwei unterschiedliche Veranstaltungen aus dem Wahlbereich Musikalische Gruppenarbeit (3(C).a bis 3(C).h) besucht werden.				

Modul 4(C) Künstlerisches Hauptfach II**[Profil Chor- und Ensembleleitung]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden verfügen über erweiterte künstlerisch-pädagogische Kompetenzen zur Arbeit mit einem Chor bzw. einem Ensemble insbesondere im Kontext der Musiksulpraxis. Sie können eine Chorprobe bzw. eine Ensembleprobe auf hohem Niveau vorbereiten, durchführen und reflektieren sowie anspruchsvolle Musik in Gruppen kompetent vermitteln.

Studieninhalte

- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Chor- bzw. Ensembleproben.
- Dirigier- und Probentechnik für vokale und instrumentale Ensembles.
- Chor- und Gruppenleitungsmethodik und -didaktik

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
4(C).1 Teilhauptfach I	14	4,00	KG	ja	
4(C).2 Teilhauptfach II	6	2,00	KG	ja	

Summe **20** **6,00**

Arbeitsaufwand in Stunden **600** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 90; Selbststudium: 510)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 1(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Teilhauptfach I: Chor- bzw. Ensembleprobe sowie künstlerisches Dirigat (entsprechend dem gewählten Teilhauptfach I) mit einem anspruchsvollen Werk (Dauer: 30-45 Minuten).
- (2) Teilhauptfach II: Probe inklusive künstlerischem Dirigat mit einem anspruchsvollen Werk für Chor und Ensemble (Dauer: 30-45 Minuten)

In einer der beiden Proben muss chorische Stimmbildung enthalten sein.

- (3) Mündlicher Prüfungsteil (Dauer 20 Minuten) zur Didaktik und Methodik der Chor- und Ensembleleitung mit Bezugnahme auf die vorhergehenden Proben.

Die Prüfungsteile werden einzeln bewertet und zu einer Gesamtnote im Hauptfach Chorleitung/Ensembleleitung verbunden. Gewichtung der Prüfungsteile: 2 (Teilhauptfach I) zu 1 (Teilhauptfach II) zu 1 (mündlicher Prüfungsteil).

Erläuterung/-en –

Modul 5(C) Künstlerisch-pädagogische Fächer II**[Profil Chor- und Ensembleleitung]****Angestrebte Lernergebnisse**

Die Studierenden sind in der Lage, mittelschwere Partituren von Chor- und Ensemblewerken am Klavier zu realisieren sowie anspruchsvolle Literatur aus verschiedenen Stilbereichen unter besonderer Berücksichtigung von Chorstimmen mit ihrer Stimme zu erarbeiten. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in chorischer Stimmbildung sowie in der Stimmbildung mit Kindern.

Studieninhalte

- Realisierung mittelschwerer Partituren von Chor- und Ensemblewerken am Klavier
- Erarbeitung anspruchsvoller Gesangsliteratur aus verschiedenen Stilbereichen unter besonderer Berücksichtigung von Chorstimmen
- Literaturkunde sowie methodische Aspekte der Interpretation
- Theorie und Praxis der chorischen Stimmbildung
- Sprecherziehung, Stimmphysiologie

Modulelement/-e		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
5(C).1	Partiturspiel	6	1,50	KG	ja	
5(C).2	Gesang	6	2,00	KE	ja	
5(C).3	Chorische Stimmbildung/Sprecherziehung	4	2,00	KG	ja	
5(C).4	Übungschor	4	4,00	KG	ja	
5(C).5	Übungsorchester	4	4,00	KG	ja	

Summe **24 13,50**

Arbeitsaufwand in Stunden **720** (Lehrveranstaltungsteilnahme: 202,5; Selbststudium: 517,5)

Teilnahmevoraussetzung/-en Abschluss von Modul 2(C)

Moduldauer 2 Semester

Angebotshäufigkeit jedes Semester; Beginn jeweils zum Wintersemester

Modulprüfung (benotet; mehrteilig)

- (1) Gesang (Dauer: 20 Minuten):
- (1.1.) Vortrag anspruchsvoller Lieder unterschiedlicher Fachgebiete aus mehreren Stilbereichen.
- (1.2.) Vomblattsingen anspruchsvoller Chorstimmen.
- (1.3.) Kolloquium über stimmphysiologische Probleme und die Praxis der chorischen Stimmbildung.
- (2) Partiturspiel: Realisierung einer mittelschweren Partitur (Dauer 15 Minuten, Vorbereitungszeit: 1 Stunde).

Erläuterung/-en –

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n), TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), KE (Künstlerischer Einzelunterricht), KG (Künstlerischer Gruppenunterricht), Ko (Kolloquium), Prakt (Praktikum), PS (Proseminar), V (Vorlesung)

Anlage 3: Muster der Urkunde für den konsekutiven Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“



Universität der Künste Berlin

Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des
konsekutiven Masterstudiengangs Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
der akademische Grad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Musik

Anlage 4: Muster des Zeugnisses für den konsekutiven Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“



Universität der Künste Berlin

Zeugnis

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im

konsekutiven Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung

mit der Gesamtnote [Gesamtnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Musik

[Der*Die] Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Masterzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]**Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen**

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
<u>[Gewähltes Studienprofil: A) „Musiktheorie“]</u>		
1 Künstlerisch-theoretisches Hauptfach I	25	
2 Schriftloses Musizieren	6	[Bewertung]
3 Vermitteln I	16	[Bewertung]
4 Musikwissenschaft	8	[Bewertung]
5 Künstlerisch-theoretisches Hauptfach II	28	[Bewertung]
6 Vermitteln II	16	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	5	
Studienabschließende Prüfung		
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Titel: [Titel]		
Begleitveranstaltung	1	
<u>[Gewähltes Studienprofil: B) „Elementare Musikpädagogik (EMP)“]</u>		
1 Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung I	24	[Bewertung]
2 Pädagogische Fächer I	24	
3 Musikalische Gruppenarbeit	6	[Bewertung]
4 Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung II	20	[Bewertung]
5 Pädagogische Fächer II	24	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	6	
Studienabschließende Prüfung		
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Titel: [Titel]		
Begleitveranstaltung	1	
<u>[Gewähltes Studienprofil: C) „Chor- und Ensembleleitung“]</u>		
1 Künstlerisches Hauptfach I	24	
2 Künstlerisch-pädagogische Fächer I	25	[Bewertung]
3 Musikalische Gruppenarbeit	6	[Bewertung]
4 Künstlerisches Hauptfach II	20	[Bewertung]
5 Künstlerisch-pädagogische Fächer II	24	
Überfachlicher Wahlbereich	5	
Studienabschließende Prüfung		
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Titel: [Titel]		
Begleitveranstaltung	1	
Summe und Abschlussnote	120	[Abschlussnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements für den konsekutiven Masterstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“

Universität der Künste Berlin

Präsident

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)**

[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des*der Studierenden (wenn vorhanden)

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)**

Master of Arts, M.A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

[Musiktheorie (Profil A) oder Elementare Musikpädagogik (Profil B) oder Chor- und Ensembleleitung (Profil C)]

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität der Künste Berlin, Fakultät 03 – Musik/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION**3.1 Ebene der Qualifikation**

Master, zweiter berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

120 Leistungspunkte, 2 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss; empfohlen wird der Hochschulabschluss
 - a) eines Bachelorstudiengangs im Bereich Künstlerisch-pädagogische Ausbildung Musik, Künstlerische Ausbildung Instrumente bzw. Gesang, Kirchenmusik, Tonmeister*in oder
 - b) eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Fach Musik oder
 - c) ein vergleichbarer Studienabschluss,
2. eine künstlerische Begabung und
3. die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens, die gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin nachzuweisen ist.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement**4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN****4.1 Studienform**

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Studierenden verfügen über differenzierte künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Kompetenzen einschließlich der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmedien zur Vermittlung von Musik in diversen Erscheinungsformen. Sie sind in der Lage, qualifizierten Musikunterricht entsprechend dem jeweiligen Studienprofil im Rahmen von Musikschule, Schule, Hochschule, Universität oder in freier Tätigkeit zu erteilen und musikalische Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen anzuleiten.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Modul oder Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
<u>[a] Studienprofil A „Musiktheorie“]</u>		
1 Künstlerisch-theoretisches Hauptfach I	25	
2 Schriftloses Musizieren	6	[Bewertung]
3 Vermitteln I	16	[Bewertung]
4 Musikwissenschaft	8	[Bewertung]
5 Künstlerisch-theoretisches Hauptfach II	28	[Bewertung]
6 Vermitteln II	16	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	5	
Studienabschließende Prüfung		
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Begleitveranstaltung	1	
<u>[b] Studienprofil B „Elementare Musikpädagogik (EMP)“]</u>		
1 Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung I	24	[Bewertung]
2 Pädagogische Fächer I	24	
3 Musikalische Gruppenarbeit	6	[Bewertung]
4 Künstlerische Fächer in Musik und Bewegung II	20	[Bewertung]
5 Pädagogische Fächer II	24	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	6	
Studienabschließende Prüfung		
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Begleitveranstaltung	1	
<u>[c] Studienprofil C „Chor- und Ensembleleitung“]</u>		
1 Künstlerisches Hauptfach I	24	
2 Künstlerisch-pädagogische Fächer I	25	[Bewertung]
3 Musikalische Gruppenarbeit	6	[Bewertung]
4 Künstlerisches Hauptfach II	20	[Bewertung]
5 Künstlerisch-pädagogische Fächer II	24	[Bewertung]
Überfachlicher Wahlbereich	5	
Studienabschließende Prüfung		
Masterarbeit	15	[Bewertung]
Begleitveranstaltung	1	

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, NotenspiegelNotensystem

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung,

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

[Gesamtnote]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien
möglich

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)
–

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben
[weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in]

6.2 Weitere Informationsquellen
www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Offizieller Stempel/Siegel]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8 ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]



Universität der Künste Berlin

Herausgeber:
Referat für Studien- und Gremienangelegenheiten
der Universität der Künste Berlin
im Auftrag des Präsidenten der UdK Berlin

Redaktion: Stud52

Einsteinufer 43, 10587 Berlin
postalisch: Postfach 12 05 44, 10595 Berlin

Tel.: 030 3185-2451